

Medienmitteilung

Montag, 20. August 2007

Wohlstand und Solidarität dank attraktivem Steuersystem

economisesuisse schafft Transparenz für eine Versachlichung der Umverteilungsdiskussion

Mit der Studie „Wer finanziert den Staat in der Schweiz?“ präsentiert economisesuisse den ersten Grundstein für eine ganzheitliche und auf Fakten beruhende Analyse der staatlichen Umverteilungsflüsse. Die Studie bestätigt, dass das schweizerische Steuersystem ausgeprägt solidarisch ist. Von einer Entsolidarisierung kann keine Rede sein. Ein konkurrenzfähiges, attraktives Steuersystem kommt allen zugute – sowohl der Wirtschaft als auch der Bevölkerung.

Der Staat wird mehrheitlich von einer Minderheit finanziert. Die Unternehmen und die 20 Prozent besteuerten finanzierten den Staat zu rund 60 Prozent, erklärte Pascal Gentina, designerter Direktor von economisesuisse und Leiter der Studie an der heutigen Medienkonferenz. Die übrigen 80 Prozent der Bevölkerung bezahlen etwas mehr als ein Drittel. Davon trägt der Mittelstand die Hauptlast. Der Rest wird vom Ausland und durch Neuverschuldung zugunsten künftiger Generationen finanziert.

Die Unternehmen leisten nicht zuletzt in ihrer Arbeitgeberrolle den grössten Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und ALV). Damit leisten sie hohe Solidaritätsbeiträge für die soziale Sicherheit. Zusätzliche Sozillasten würden dem Standort Schweiz schaden. Thomas Daum, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, weist deshalb warnend darauf hin, dass die Schweiz bezüglich der Sozillastquote in einen kritischen Bereich vorgestossen ist.

Seit jeher wird in Politik und Gesellschaft die Frage über das richtige Mass der Umverteilung kontrovers diskutiert, oft mehr ideologisch als auf der Basis von Fakten. Allzu oft führt Intransparenz in politischen Debatten zu reinen Glaubenskriegen mit polarisierenden Positionen. Die Studie „Wer finanziert den Staat in der Schweiz?“ legt den Grundstein für eine Versachlichung der politischen Diskussion. Die relevanten Zusammenhänge werden aufgezeigt. Gemäss economisesuisse-Präsident Gerold Bühler wird klar, dass es keine Alternative zu einer an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit orientierten Steuerpolitik gibt.

Die nachhaltige Finanzierung eines leistungsfähigen Staates und seiner Sozialwerke beruht wesentlich auf der steuerlichen Standortattraktivität. Folgt man falschen steuerpolitischen Konzepten, wird ein Abwandern guter Steuerzahler riskiert, massive Einnahmeneinbussen sind die Folge. Der Mittelstand und die unteren Einkommen hätten die Konsequenzen zu tragen. Leistungsabbau und/oder Steuererhöhungen sind die Stichworte. Für den Präsidenten der Finanz- und Steuerkommission von economisesuisse, Thomas Staehelin, ist deshalb klar, dass die Schweiz an ihrem bewährten Steuerwettbewerbsmodell festhalten muss und mit Steuerreformen im Interesse der Wirtschaft vorwärts machen soll.

Rückfragen: Pascal Gentina, Telefon 044 421 35 35; pascal.gentina@economisesuisse.ch

Montag, 20. August 2007

Wer finanziert den Staat in der Schweiz?

Executive Summary

Einführung in die Thematik

Die Umverteilung bzw. die Frage nach dem richtigen Mass der Umverteilung sorgt seit jeher für kontroverse Diskussionen. Mit geschätzten Zwangsabgaben von rund 200 Mrd. Franken im Jahr 2005 (über 43 Prozent vom BIP) belastet der Staat die Volkswirtschaft mittlerweile aber beträchtlich. Weil der Staat in grossem Stil Steuern, Abgaben und Gebühren einfordert und diese dann zur Erfüllung bestimmter Aufgaben verwendet und/oder an bestimmte gesellschaftliche Gruppen weiterverteilt, wird angenommen, dass der Staat über die Finanz- und Steuerpolitik eine beträchtliche Umverteilungsmaschinerie betreibt.

Inwieweit daraus Solidarität zwischen verschiedenen Einkommens- und Vermögensschichten, Wirtschaftssektoren, Regionen und Generationen resultiert, lässt sich wegen der fehlenden Transparenz bei den Finanzflüssen zwischen Staat und privaten Haushalten bzw. Steuerzahlern nur äusserst schwer messen. Zudem sind die finanziellen Verflechtungen wegen des föderalen Staatsaufbaus und der von den öffentlichen Haushalten (Bund, Kantone und Gemeinden) getrennten Rechnung der Sozialversicherungen sehr vielschichtig; es lässt sich kaum ein vollständiges Bild der aktuellen Transferleistungen ermitteln.

Es überrascht deshalb nicht, dass die fehlende Gesamtschau für die staatlichen Umverteilungswirkungen das Terrain für einen Diskurs öffnet, der die Fakten wissentlich ignoriert und damit bewusst oder unwidersprochen finanzpolitische Mythen zementiert. Dies gipfelt in Wortschöpfungen wie «Steuergeschenke für Reiche», «Totsparen», «ruinöser Steuerwettbewerb» oder «Umverteilung von unten nach oben».

Nährboden für die Akzeptanz solcher Botschaften bieten die Einschätzung der Bevölkerung zur eigenen Steuerbelastung sowie die Perzeption der Austauschrelation zwischen den bezahlten Steuern und den dafür vom Staat erhaltenen Leistungen: Die eigene Steuerbelastung durch Bund, Kanton und Gemeinde wird mit deutlicher Mehrheit als zu hoch bzw. als gerade noch erträglich empfunden, und hinsichtlich der Austauschrelation ist die Hälfte der Bevölkerung der Meinung, dass sie vom Staat weniger zurückbekommt, als sie über Steuern und Abgaben bezahlt (GfS 2007). Diese Einstellung hat sich in den letzten Jahren in der Bevölkerung verfestigt. Angesichts der grossen Intransparenz über die Finanzflüsse und der fehlenden Gesamtsicht ist diese gewachsene Skepsis über Mittel und Umfang der getätigten Umverteilung nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang ist auch eine finanzwissenschaftlich bzw. ökonomisch fundierte Interpretation des verfassungsmässigen Grundsatzes «der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» zu einer echten Herausforderung geworden. Dabei besteht die Gefahr von partiellen und unvollständigen Analysen.

Um die Solidaritäts- und Umverteilungsdiskussion möglichst sachlich führen zu können, müssen sämtliche staatlichen Umverteilungsprozesse einer vertieften Analyse unterzogen und in ihrer Gesamtheit transparent dargestellt werden. economiesuisse hat sich dieser Aufgabe angenommen und entspricht damit auch einem Verlangen der Politik nach Fakten und Gesamtsicht.

Zielsetzung

economiesuisse will Fakten zu den Umverteilungsflüssen vorlegen. Es sollen diejenigen Teile der Gesellschaft identifiziert werden, die steuerlich am stärksten belastet werden, und diejenigen, die von den Staatsleistungen am stärksten profitieren. Per Saldo sollen qualitative Aussagen zur Umverteilung insgesamt gemacht werden. Dafür muss zuerst untersucht werden, woher die Steuern, die obligatorischen Abgaben und die übrigen Einnahmen stammen, und danach, wohin diese Gelder in Form von Ausgaben und Leistungen fliessen bzw. wer davon profitiert. Abschliessend kann eine nach sozioökonomischen Gruppen spezifische Bilanz gezogen werden.

Die Studie gibt Antwort auf die einnahmenseitige Frage «Wer finanziert den Staat in der Schweiz?». Sie liefert damit den ersten Grundstein für eine ganzheitliche Betrachtung der staatlichen Umverteilungsmechanik. Den zweiten Grundstein bildet in einer späteren Phase die Analyse der leistungsseitigen Frage «Wer profitiert vom Staat in der Schweiz?». Auf dieser Basis können die Resultate übersichtsartig nach Art, Qualität und Umfang der staatlich verordneten Solidarität in der Schweiz zusammengeführt werden. Erst dann sind finanzpolitisch fundierte Schlussfolgerungen zur Umverteilungsproblematik umfassend möglich.

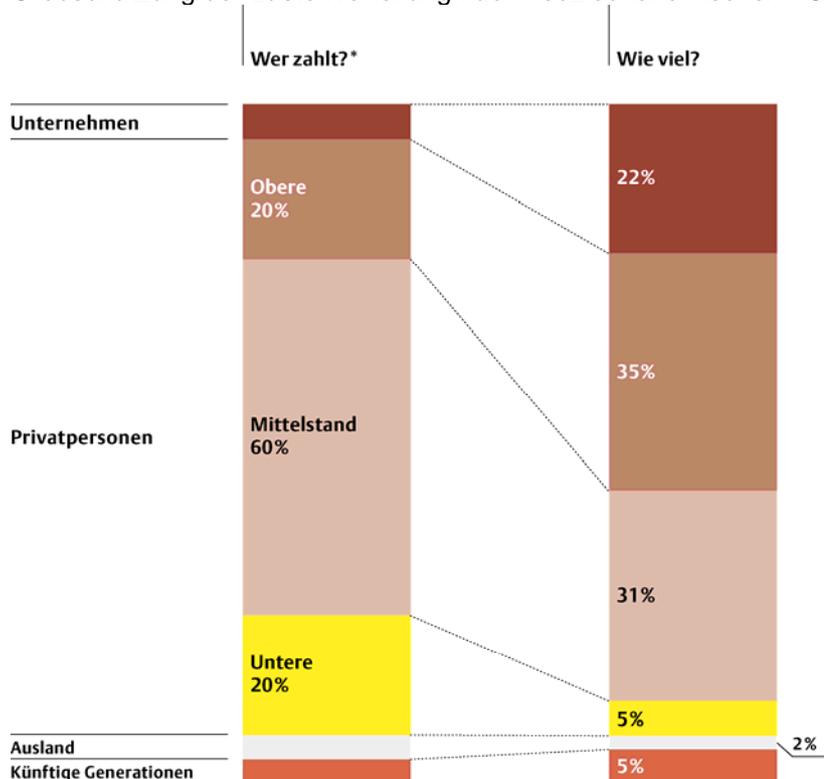
Die Frage, «Wer finanziert den Staat in der Schweiz» bezieht sich auf die Zwangssolidarität. Diese ergibt sich aus den öffentlichen Finanzen, die teilweise als Korrektiv für die Verteilungswirkungen, die sich aus Marktmechanismen für Kapital und Arbeit resultieren, verstanden werden. Nichtbudgetäre staatliche Regulierungen und Monopole, die auch einen Umverteilungseffekt haben, können wegen mangelnder Quantifizier- und Vergleichbarkeit mit den öffentlichen Finanzen nicht einbezogen werden. Ferner ist die Solidaritätsfrage nicht ausschliesslich eine Frage der Umverteilung durch finanzielle staatliche Mechanismen mit vorwiegend gesetzlichem Zwangscharakter. Darüber hinaus gibt es eine privat organisierte Solidarität bzw. eine freiwillige Umverteilung, die auch wichtiger Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft und Garant für die soziale Kohäsion ist. Allerdings kann diese Art von Solidarität nicht mit der staatlichen Umverteilung quantitativ verglichen werden.

Zusammenfassung der Resultate

Der Staat wird mehrheitlich von Unternehmen und einer kleinen Minderheit der Privatpersonen finanziert. Die Unternehmen (22 Prozent) und die 20 Prozent der Privatpersonen des oberen Segments (35 Prozent) erbringen zusammen 57 Prozent aller staatsquotenrelevanten Ausgaben inkl. öffentlicher Sozialversicherungen (vgl. Abbildung). Der Anteil der übrigen 80 Prozent der Privatpersonen im Inland beträgt 36 Prozent. Davon trägt der Mittelstand 31 und die unteren 20 Prozent 5 Prozent. Der Anteil des Auslands liegt bei 2 Prozent und der Defizitrestanteil von 5 Prozent wird durch Neuverschuldung den künftigen Generationen belastet. Beschränkt man die Optik auf die inländischen Steuerzahler (Ausschaltung der Verschuldungs- und Auslandsanteile), finanzieren Unternehmen und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments zusammen 60 Prozent aller staatsquotenrelevanten Ausgaben. Der Anteil der übrigen 80 Prozent beträgt 40 Prozent.

Finanzierung der Staatsquote: Steuern, Sozialbeiträge und übrige Einnahmen nach Überwälzung, 170 Mrd. Franken

Grobschätzung der Lastenverteilung nach «sozioökonomischen» Gruppen, in Prozent, 2003



Quelle: economiesuisse. Annahmen: Siehe Methodologischer Anhang

Das obere Segment der Privatpersonen ist die wichtigste Finanzierungsquelle der öffentlichen Haushalte. Sowohl beim Bund als auch bei Kantonen und Gemeinden leisten die oberen 20 Prozent der Privatpersonen den grössten finanziellen Beitrag. Der Anteil beträgt 38 Prozent. Auf Bundesstufe liegt ihr wichtiger Beitrag – vorwiegend wegen der sehr progressiven DBST – bei 30 Prozent. Auch ihr Beitrag über die MWST fällt wegen des Mehrkonsums ins Gewicht. Bei Kantonen und Gemeinden liegt der Anteil des oberen Segments sogar bei 41 Prozent. Das ist vor allem auf die Einkommenssteuern zurückzuführen, aber auch auf zahlreiche kantonale Substanz- und Transaktionssteuern (z.B. Vermögenssteuer). Bei den Sozialversicherungen ist auch die Belastung durch Lohnbeiträge spürbar.

Die Unternehmen sind der grösste Beitragszahler der öffentlichen Sozialversicherungen. Unternehmen finanzieren die öffentlichen Sozialversicherungen insgesamt zu 31 Prozent. Sie sind damit die Gruppe, die den grössten Beitrag zur Finanzierung des schweizerischen Sozialstaates neben dem Mittelstand leistet. Das vor allem aufgrund ihrer Rolle als Arbeitgeber zur Finanzierung der Lohnbeiträge. Zudem werden sie auch als Steuerzahler zur Finanzierung der Bundes- und Kantonsanteile für die Sozialversicherungen beigezogen. Dabei fällt vor allem die Belastung durch die Gewinnsteuer ins Gewicht.

Der Mittelstand liefert einen Beitrag zwischen einem Drittel und einem Viertel je nach Staatsstufe. Während der Finanzierungsbeitrag des Mittelstands (mittlere 60 Prozent Privatpersonen) bei den Kantons- und Gemeindeeinnahmen bei 33 Prozent liegt, sind es bei den öffentlichen Sozialversicherungen 31 Prozent und beim Bund 26 Prozent. Betragsmässig ist die Belastung des Mittelstands bei den kantonalen Einkommenssteuern und Gebühren sowie bei den Lohnbeiträgen für die Sozialversicherungen am grössten. Auch die Belastung des Konsums durch die MWST fällt volumenmässig ins Gewicht.

Das untere Segment der Privatpersonen bleibt erwartungsgemäss steuerlich eher geschont. Die 20 Prozent Privatpersonen des unteren Segments tragen je nach Staatsstufe einen Beitrag zwischen 4 und 6 Prozent zur Finanzierung des Staates bei. Damit leistet das Segment nur einen Zwanzigstel der Staatseinnahmen und bleibt damit weitgehend von der Finanzierungslast der Staatsausgaben befreit. Volumenmässig sind die unteren 20 Prozent Privatpersonen vor allem durch Gebühren auf Kantons- und Gemeindestufe betroffen. Auch die MWST-Belastung und die Lohnbeiträge, jedoch in bescheidenerem Umfang, sind für diese Gruppe finanziell spürbar.

Besonders ausgeprägte soziale Solidarität bei den Sozialversicherungen. Unternehmen (31 Prozent) und die 20 Prozent Privatpersonen des oberen Segments (27 Prozent) finanzieren zusammen 58 Prozent aller öffentlichen Sozialversicherungseinnahmen. Der Anteil der übrigen 80 Prozent der privaten Beitragszahler im Inland beträgt 35 Prozent. Dabei tragen der Mittelstand 31 und die unteren 20 Prozent 4 Prozent bei. Wenn bei einzelnen Sozialversicherungen die Finanzierungsbeiträge und die bezogenen Leistungen gegenübergestellt werden, kommt das Ausmass der sozialen Umverteilung voll zum Ausdruck. So bezieht beispielsweise bei der AHV das untere Segment achtmal mehr, als es eingezahlt hat, viermal mehr als das obere Segment und verhältnismässig zweimal mehr als der Mittelstand. Der Mittelstand erhält von der AHV über anderthalbmal mehr, als er einbezahlt hat, und verhältnismässig zweimal mehr als das obere Segment. Hingegen fliesst nur noch ein Drittel des AHV-Finanzierungsvolumens an das obere Segment zurück. Bei der ALV und – jedoch in moderaterem Umfang – bei der IV ist das Bild der Verteilung ähnlich.

Die Sozialversicherungen bewirken auch eine starke Zwangssolidarität nach anderen Kriterien. Die Sozialwerke sind nicht nur Ausdruck der sozialen Solidarität. Auch der intergenerationale Aspekt bei der AHV und die Solidarität nach Erwerbsgruppen bei der IV und der ALV sind von grosser Bedeutung. Damit in den beiden letztgenannten Sozialversicherungen ein nachhaltiges Gleichgewicht sichergestellt werden kann, muss ein ausgewogenes finanzielles Verhältnis zwischen einer breiten, zahlenden mehrheitlichen Aktivbevölkerung und einer sehr kleinen Gruppe von IV bzw. ALV-Leistungsbezügern (4 bis 6 Prozent der Bevölkerung) angestrebt werden. Angesichts der gegenwärtigen Ausgabenüberschüsse bzw. Fehlbeträge ist das bis jetzt nicht gelungen. Bei der AHV zeigt die Momentaufnahme für das Jahr 2003 die umfassende Generationensolidarität zwischen Jung und Alt. Fraglich bleibt aber, ob diese Zwangssolidarität zwischen den Generationen langfristig nachhaltig ist, will man Lastenverschiebungen auf künftige Generationen nicht ausser Acht lassen. Studien zur Generationsbilanzierung zeigen, dass im Hinblick auf die staatliche Verschuldung eine grosse Nachhaltigkeitslücke besteht und künftige Generationen stärker als früher Geborene belastet werden, wenn nicht rechtzeitig Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Es gibt keine unsoziale Steuer. Bei allen betrachteten Steuern und Abgaben wird mit steigendem Einkommen bzw. Vermögen eine volumen- und verhältnismässig stärkere Belastung beobachtet. Selbst bei Konsumsteuern wie der MWST, die nicht den Ruf einer besonders solidarischen Steuer hat, tragen die oberen Einkommensschichten verhältnismässig wesentlich mehr zu den Einnahmen bei als die unteren. So bringen z.B. die unteren 20 Prozent etwa viermal weniger als die oberen 20 Prozent und verhältnismässig nur die Hälfte der mittleren 60 Prozent.

Wichtiger Finanzierungsbeitrag des Auslands dank Finanzplatz und Tourismus. Vor allem auf Bundesebene ist der Finanzierungsbeitrag durch Einnahmen aus dem Ausland spürbar. Sein Anteil liegt bei fast 7 Prozent. Sowohl die Konsumbesteuerung bei der MWST und der Mineralölsteuer als auch die Erträge aus der Verrechnungssteuer und der Umsatzabgabe sind ergiebig.

Unkontrollierte Ausgaben belasten künftige Generationen. Allein 2003 betrug der konsolidierte Ausgabenüberschuss aller staatlichen Ebenen sowie der Sozialversicherungen über 8 Mrd. Franken. Diese Lücke muss letztlich über Neuverschuldung gestopft werden. Das belastet entsprechend künftige Generationen. Inzwischen hat sich die Lage dank guter Konjunktur und Entlastungsprogramm allerdings etwas entschärft. Die strukturellen Ausgabenprobleme bleiben jedoch bestehen.

Gesamtbeurteilung

Auf Basis der Ergebnisse und unter Berücksichtigung des finanzpolitischen Gesamtkontextes lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Aussagekräftige Ergebnisse zur Finanzierungsseite – Ausgabenanalyse noch ausstehend. «Wer finanziert den Staat in der Schweiz» beantwortet mit Bezug auf das gesamte Schweizer Steuersystem ausschliesslich die Frage, wer den Staat in welchem Umfang finanziert. Eine Gesamtbeurteilung der Umverteilung aus finanzpolitischer Sicht wird erst möglich sein, wenn auch die Leistungsseite, d.h. die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Empfänger und Empfängergruppen, vollständig analysiert und mit den hier vorliegenden Ergebnissen in Verbindung gebracht wird.

Beachtliche Zwangssolidarität bzw. Umverteilung von oben nach unten. Das obere Segment der Privatpersonen und die Unternehmen tragen zusammen rund 60 Prozent zu den Einnahmen des Staates bei. In diesem Sinn besteht im schweizerischen föderalen Steuersystem eine ausgeprägt solidarische Komponente von den oberen zu den unteren Einkommens- und Vermögensgruppen sowie von der Wirtschaft zu den privaten Haushalten. Mit Bezug auf das Steuersystem erweist sich damit die immer wieder verbreitete These der «Umverteilung von unten nach oben» bzw. der «Entsolidarisierung» als nicht stichhaltig – sie muss konsequent kritisch hinterfragt werden.

Mittelstand und unteres Segment profitieren direkt von einem standortattraktiven Steuersystem. Ein Steuersystem, das für finanzkräftigere Privatpersonen und international mobile Produktionsfaktoren (Unternehmen und Arbeitskräfte) attraktiv ist, steht nicht im Widerspruch zum Solidaritätsgedanken. Im Gegenteil: Steuerreformen, die der Schweiz bzw. den Kantonen erlauben, im internationalen Steuerwettbewerb an der Spitze zu bleiben, bringen einen direkten Nutzen für die übrigen Teile der Gesellschaft. Einerseits wird damit der Löwenanteil der notwendigen Mittel zur Finanzierung des Sozialstaates, von dem vorwiegend die unteren Segmente profitieren, sichergestellt. Andererseits wird der Mittelstand von umfangreichen Finanzierungsaufgaben entlastet, wenn man davon ausgeht, dass mobile, steuerlich interessante Steuerzahler nicht zwingend in der Schweiz bleiben müssen, sondern auch abwandern können, sofern die steuerlichen Bedingungen nicht mehr attraktiv sind.

Solidarität als robuster Zustand des schweizerischen Steuerwettbewerbssystems. Die ausgeprägt solidarische Ausgestaltung des schweizerischen Steuersystems ist keine Momentaufnahme, sondern widerspiegelt eine sich über lange Zeit herausgebildete Eigenschaft des schweizerischen Steuerwettbewerbsmodells. Einerseits sind die Staatseinnahmen – und die direkten Steuern allen voran – seit Jahrzehnten nur gestiegen, und dies deutlich mehr als das Wirtschaftswachstum. Es konnte zahlenmässig kein «ruinöser Steuerwettbewerb» bzw. «race to the bottom» festgestellt werden. Andererseits hat auch der interkantonale Steuerwettbewerb nicht zu einer «Entsolidarisierung» geführt. Die Finanzierungsverhältnisse des Staates sind über die Jahre konstant geblieben. Bei der DBST ist z.B. der sehr hohe Finanzierungsbeitrag (fast 70 Prozent) der 10 Prozent der Privatpersonen mit oberem Einkommen nicht geringer als vor fünfzehn Jahren. Im Gegenteil ist er leicht angestiegen.

Analyse der Ausgabenverteilung dürfte eine noch grössere Zwangssolidarität zeigen. Es ist zu erwarten, dass der im Rahmen dieser Studie deutlich gemachte Befund einer ausgeprägten Solidarität im Steuersystem unter Einbezug einer Ausgabenanalyse noch verstärkt wird. Im Sinne einer sachgerechten Gesamtbilanz der Umverteilungen ist dieser Schritt zu unternehmen.

Weitere Merkmale der Zwangssolidarität dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Umverteilung in der Schweiz darf nicht auf soziale Aspekte zwischen Einkommens- und Vermögenssegmenten reduziert werden. Andere Umverteilungsaspekte werden in der Finanzpolitik künftig auch eine grosse Rolle spielen. So wird z.B. über den Neuen Finanzausgleich eine noch stärkere regionale Solidarität vorangetrieben. Nach wie vor ist offen, wie die intergenerationale Zwangssolidarität über die AHV langfristig auf eine nachhaltig gesunde Basis gestellt werden kann.

Auch zwischen den Erwerbsgruppen stellt sich die Frage, wie ein ausgewogenes finanzielles Verhältnis zwischen einer breiten, zahlenden mehrheitlichen Aktivbevölkerung und einer relativ kleinen Gruppe von Leistungsbezüglern (z.B. ALV und IV) hergestellt werden kann. Schliesslich stellen sich auch auf anderen Gebieten Fragen nach dem optimalen, nachhaltig tragbaren Umverteilungsvolumen bzw. nach dem effizienten Einsatz wie z.B. im Gesundheitswesen zwischen Gesunden und Kranken oder in der Entwicklungshilfe in Bezug auf das Mass an Solidarität mit dem Ausland.

Umfassendere Beurteilung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Der Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist in Zukunft vermehrt nach finanzwissenschaftlichen und ökonomischen Kriterien zu beurteilen. Rein juristische Analysen können finanzwirtschaftlich komplexen Fragestellungen nicht in allen Aspekten gerecht werden. Es ist fraglich, ob der bestehende Verfassungsartikel diesem im Anspruch genügt. Gegebenenfalls wäre die betreffende Bestimmung dahingehend zu präzisieren, dass Aspekte wie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb und die kumulierte Umverteilungswirkung des Steuer- und Finanzsystems in ihrer Gesamtheit bei der Auslegung gebührend zu berücksichtigen sind.

Steuerpolitische Implikationen für die Schweiz

Die Ergiebigkeit des Steuersystems ist erheblich von einer Minderheit abhängig, die in der Regel mobiler ist als der Durchschnitt. Deshalb ist darauf steuerpolitisch besonders Rücksicht zu nehmen. Angesichts des «Klumpenrisikos» und mit Blick auf eine nachhaltige Finanzierung des Staates *ist davor zu warnen, falschen steuerpolitischen Rezepten zu folgen*. Wenn gute Steuerzahler als Folge einer unüberlegten Steuerpolitik, welche die steuerliche Standortattraktivität unterminiert, abwandern, führt dies unmittelbar zu beträchtlichen Einnahmenverlusten bei den öffentlichen Finanzen. Diese müssten durch eine Steuererhöhung an anderer Stelle kompensiert werden. Andernfalls droht ein Leistungsabbau, von dem vor allem das untere Segment der Privatpersonen betroffen wäre. Sofern Leistungen aufrechterhalten bleiben sollen, würde der Mittelstand die Konsequenzen über massiv höhere Steuern tragen müssen. Die Abwanderung von guten Steuerzahlern gefährdet nicht nur die Finanzierung des Sozialstaates. Letztlich würde die Gesamtwirtschaft verlieren, weil der Wirtschaftsstandort Schweiz Attraktivität einzubüssen hätte. Das bliebe auch für den Schweizer Arbeitsmarkt nicht ohne Folgen.

Für die nachhaltige und ergiebige Finanzierung eines leistungsfähigen Staates und seiner Sozialwerke – und damit für die Sicherung der politisch erwünschten Solidarität – gilt es, im Rahmen des internationalen Steuerwettbewerbs um steuerlich interessante Unternehmen und Personen nach wie vor in der Spitzengruppe zu bleiben bzw. diese Spitzenposition auszubauen und erprobte Erfolgsfaktoren wie das interkantonale Steuerwettbewerbsmodell nicht aufs Spiel zu setzen. *Steuerattraktivität zahlt sich für alle aus*. Letztlich beruht der Wohlstand der Schweiz auf dem Wirken von innovativen Unternehmen und leistungsbereiten Privatpersonen. Nur wenn diese Kräfte sich dank guter Rahmenbedingungen frei entfalten können und nicht gehemmt werden, kommt das der gesamten Wirtschaft zugute. Nur dann kann eine Solidarität entstehen und der Sozialstaat finanziert werden.

Anhang

Definition der sozioökonomischen Gruppen

Unternehmen	Juristische Personen bei DBST, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben; Immobilien, Banken, Versicherungen und Übrige bei MWST; Wirtschaft bei Mineralölsteuern, Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe; inländische Transporteure bei LSVA; juristische Personen bei kantonalen Ertragssteuern und Kapitalsteuern; 50% der Steuererträge bei kantonalen Grundsteuern, 20% bei kantonalen Vermögensgewinnsteuern, 30% bei kantonalen Vermögensverkehrssteuern, 20% bei kantonalen Motorfahrzeugsteuern; Arbeitgeberbeiträge (ohne öffentliche Hand).
Obere 20%	Obere 19,3% Einkommen der natürlichen Personen und 82,2% der Sonderfälle / Übrige bei DBST; private Anleger bei Verrechnungssteuer und Umsatzabgabe; 20% private Versicherte bei Prämienstempel; obere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; obere 27,5% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie bei Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe; obere 19,3% Einkommen der natürlichen Personen bei kantonalen Einkommenssteuern; grössere 21,2% Vermögen der natürlichen Personen bei kantonalen Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei kantonalen Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung kantonaler Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer; Verteilung Anteil natürliche Personen (80%) gemäss Mineralölsteuern bei kantonalen Motorfahrzeugsteuern; Verteilung übrige Steuereinnahmen (kantonale Vergnügungssteuern, Hundesteuern usw.) pro Kopf; obere 19,1% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten für die AHV, IV und EO; die oberen 19,8% AHV-Einkommen bei der ALV.
Mittelstand 60%	Mittlere 60,2% Einkommen der natürlichen Personen und 17,8% der Sonderfälle / Übrige bei DBST; 60% private Versicherte bei Prämienstempel; mittlere 60% Haushaltseinkommen bei MWST; mittlere 47,5% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie bei Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe; mittlere 60,2% Einkommen der natürlichen Personen bei kantonalen Einkommenssteuern; mittlere 58,8% Vermögen der natürlichen Personen bei kantonalen Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei kantonalen Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung kantonaler Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer; Verteilung Anteil natürliche Personen (80%) gemäss Mineralölsteuern bei kantonalen Motorfahrzeugsteuern; Verteilung übrige Steuereinnahmen (kantonale Vergnügungssteuern, Hundesteuern usw.) pro Kopf; mittlere 60,2% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten für die AHV, IV und EO; mittlere 58,2% AHV-Einkommen bei der ALV.
Untere 20%	Untere 20,5% Einkommen der natürlichen Personen; 20% private Versicherte bei Prämienstempel; untere 20% Haushaltseinkommen bei MWST; untere 25% Haushaltseinkommen bei Tabak-, Bier-, Alkohol- und Mineralölsteuern sowie bei Automobilsteuer und Nationalstrassenabgabe; untere 20,5% Einkommen der natürlichen Personen bei kantonalen Einkommenssteuern; kleinere 20,0% Vermögen der natürlichen Personen bei kantonalen Vermögenssteuern; Verteilung Anteil natürliche Personen gemäss Vermögenssteuer bei kantonalen Grundsteuern (50%), Vermögensgewinnsteuern (80%), Vermögensverkehrssteuern (70%); Verteilung kantonaler Erbschafts- und Schenkungssteuern gemäss Vermögenssteuer; Verteilung Anteil natürliche Personen (80%) gemäss Mineralölsteuern bei kantonalen Motorfahrzeugsteuern; Verteilung übrige Steuereinnahmen (kantonale Vergnügungssteuern, Hundesteuern usw.) pro Kopf; untere 20,8% AHV-Einkommen für Beiträge der Versicherten für die AHV, IV, und EO; untere 22% AHV-Einkommen bei der ALV.
Öffentliche Haushalte (rückverteilt)	Anteile inklusive Sozialversicherungen bei Stempelabgaben; Gemeinwesen, Gesundheit, Sozialwesen, Bildung und Forschung bei MWST; Anteil bei Mineralölsteuer, Anteil an kantonale Umweltabgaben; Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kantone, Gemeinden).
Diverse (rückverteilt)	Bundeseinnahmen (z.B. Spielbankenabgabe, Wehrpflichtersatz, Vermögenserträge, Anteil am Nationalbankgewinn) sowie Kantons- und Gemeindeeinnahmen (z.B. Vermögenserträge, Anteil am Nationalbankgewinn) und Einnahmen der Sozialversicherungen (Ertrag der Anlagen, Regress, die nicht zugeteilt werden konnten).
Ausland	Anleger aus dem Ausland bei Verrechnungssteuer und Umsatzabgabe; Haushalte im Ausland bei MWST; ausländische Gäste bei Mineralölsteuern; ausländische Transporteure bei LSVA; ausländische Fahrzeuge bei Nationalstrassenabgabe.
Künftige Generationen	Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung des Bundes (inklusive Verschuldung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte) sowie der Kantone und Gemeinden; konsolidierte Fehlbeträge bei der IV (zulasten des AHV- Fonds) und der ALV.

Medienkonferenz
Studie Umverteilung
Montag, 20. August 2007

Es gilt das gesprochene Wort

Eine erfolgreiche Steuerpolitik muss auf Fakten fussen

Gerold Bührer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Lassen Sie mich drei Schlussfolgerungen aus unserer Studie vorwegnehmen:

1. Unser Steuersystem ist ausgeprägt solidarisch. Unser Staat wird nämlich zu gegen 60 Prozent von Unternehmen und gut verdienenden bzw. vermögenden Privatpersonen finanziert.
2. Von einer Entsolidarisierung – wie immer wieder leichtfertig behauptet wird – kann aufgrund der vorliegenden konsolidierten Zahlen nicht die Rede sein.
3. Es zeigt sich, dass ein konkurrenzfähiges, attraktives Steuersystem allen, der Wirtschaft und der Bevölkerung, zugute kommt.

Persönlich werde ich durch diese Studie in meiner Überzeugung bestätigt, dass es keine Alternative zu einer an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit orientierten Steuerpolitik gibt. Der Schaden für unser Land und insbesondere die Arbeitsplätze wäre enorm. Deshalb sind die Erkenntnisse – gerade mit Blick auf die hohe Mobilität und den harten Standortwettbewerb – in der Steuerpolitik ernst zu nehmen.

Seit jeher wird in Politik und Gesellschaft die Frage über das richtige Mass der Umverteilung kontrovers diskutiert, oft mehr ideologisch als auf der Basis von Fakten. economiessuisse hat sich daher der Frage angenommen und die Finanzflüsse zwischen Staat und den privaten Haushalten bzw. Steuerzahlern auf konsolidierter Basis vertieft analysiert. Wir präsentieren Ihnen heute unsere Studie, in der die Umverteilungsproblematik ganzheitlich betrachtet wird. Sie soll mehr Klarheit bringen über das Mass der Solidarität zwischen den unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensschichten, Wirtschaftssektoren, Regionen und Generationen. Denn nur allzu oft führt Intransparenz in politischen Debatten zu reinen Glaubenskriegen mit polarisierenden Positionen. Somit soll die Studie einen Grundstein legen, um die politische Diskussion in Kenntnis der massgeblichen Zusammenhänge zu führen.

Im politischen Diskurs werden finanzpolitische Mythen allzu oft zementiert. Von „Steuergeschenken“, „Totsparen“ oder „ruinösem Steuerwettbewerb“ ist etwa die Rede. Solche Behauptungen zielen darauf ab, den finanz- und steuerpolitischen Auseinandersetzungen einen rein ideologischen Charakter zu verleihen. Die öffentlichen Finanzen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen wurden in den letzten fünfzehn Jahren von einer stark überbordenden Ausgabenentwicklung geprägt. Zwischen 1990 und 2005 sind die gesamten staatsquotenrelevanten Ausgaben von rund 100 Mrd. auf mehr als 170 Mrd. Franken angestiegen. Bei gleichzeitig schwächerem Wirtschaftswachstum erfolgte deshalb ein markanter Anstieg der Staatsquote. Die Begriffe „Totsparen“ und „Staatsabbau“ entbehren damit jeder fundierten Grundlage. Die überbordende Ausgabenentwicklung hat zu einer langen Defizitperiode und einem rasanten Anstieg der öffentlichen Verschuldung geführt. Die Ursache dieser Verschuldung ist in erster Linie die unkontrollierte Ausgabendynamik. Die fiskalquotenrelevanten Einnahmen haben von 1990 bis 2005 um über 60 Prozent auf 137 Mrd. Franken zugenommen. Dagegen ist das Bruttoinlandprodukt lediglich um knapp 40 Prozent gewachsen. Die These eines „ruinösen Steuerwettbewerbs“ kann somit nicht untermauert werden.

Das Ausblenden dieser Fakten dient weder der Wirtschaft noch der Bevölkerung. Bei den Bürgerinnen und Bürgern wächst vielmehr die Skepsis gegenüber der Höhe der Steuerbelastung und der Austauschrelation zwischen geleisteten Steuern und bezogenen Staatsleistungen. Dies zeigt jedenfalls eine Umfrage des GfS-Forschungsinstituts: Rund die Hälfte der Bevölkerung glaubt, dass sie vom Staat weniger erhält als sie über Steuern und Abgaben abliefert. Die langfristige Entwicklung der Meinungsbildung zeigt sogar eine Verfestigung dieser Skepsis. Die von der Verfassung her geforderte Umsetzung „der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird in diesem Umfeld zur Herausforderung. Punktuelle juristische Analysen können dieser finanzwirtschaftlich komplexen Fragestellung nicht gerecht werden.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie „Wer finanziert den Staat in der Schweiz?“ sollten zur Entmythologisierung der Steuerpolitik beitragen. Die These der „Umverteilung von unten nach oben“ bzw. der „Entsolidarisierung“ ist schlicht nicht haltbar. Ein Steuersystem, das für finanzkräftige und international mobile Segmente attraktiv ist, steht nicht im Widerspruch zum Solidaritätsgedanken. Ganz im Gegenteil: Steuerreformen, die der Schweiz bzw. den Kantonen erlauben, im internationalen Steuerwettbewerb an der Spitze zu bleiben – auch für höhere Einkommen und gewinnstarke Unternehmen –, nützen der gesamten Gesellschaft. Einerseits sichern sie den Grossteil der Mittel zur Finanzierung des Sozialstaates. Andererseits fallen die umfangreichen Finanzierungslasten viel weniger stark dem Mittelstand und den unteren Einkommen zu.

Die heute präsentierte Studie soll zur Transparenz und somit zur Versachlichung der schweizerischen Steuerpolitik beitragen. Nur so wird unser Land auch zukünftig im Wettbewerb der Standorte auf der Gewinnerseite stehen.

Medienkonferenz
Studie Umverteilung
Montag, 20. August 2007

Es gilt das gesprochene Wort

Resultate, die eine klare Sprache sprechen

Pascal Gentinetta, designierter Direktor economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Staat wird mehrheitlich von einer Minderheit finanziert. Unternehmen und besser Situierte zusammen finanzieren den Staat zu rund 60 Prozent. Die übrigen 80 Prozent der Bevölkerung liefern etwas mehr als ein Drittel, wovon der Mittelstand den Hauptteil bezahlt. Der Rest wird vom Ausland und auf Pump durch Neuverschuldung zulasten der künftigen Generationen finanziert.

Wie kommen wir zu diesem klaren Gesamtergebnis?

In unserer Analyse geht es darum, soviel Licht wie möglich in die komplexe und verschachtelte staatliche „Umverteilungs-Blackbox“ der Schweiz zu bringen. Der Staat fungiert als Drehscheibe für die Umverteilung von umfangreichen finanziellen Mitteln von Bürger zu Bürger. Im Interesse einer möglichst sachlichen Diskussion zur Solidaritäts- und Umverteilungsfrage wollen wir deshalb Fakten und möglichst gesicherte Erkenntnisse einbringen. Dafür muss genau analysiert werden, welche Teile der Gesellschaft steuerlich am stärksten belastet werden und welche von den Staatsleistungen am stärksten profitieren. Dies ermöglicht qualitative Aussagen zur Umverteilung insgesamt. Dabei knüpft unsere Analyse an den offiziellen Definitionen der Staats- und Fiskalquoten an.

Es gibt viele Ansätze, wie man die Problemstellung ganzheitlich anpacken könnte. Umverteilung ist vielschichtig. Unter den zahlreichen angestrebten Solidaritätszielen stehen Umverteilungswirkungen zwischen Einkommens- und Vermögensschichten, zwischen Regionen, Wirtschaftssektoren, Erwerbskategorien sowie zwischen den Generationen im Vordergrund. Zahlreiche methodologische Grenzen verunmöglichen jedoch einen umfassenden Ansatz.

Ein pragmatisches, schrittweises Vorgehen ist deshalb ratsam. Unsere Studie kann heute Antwort auf den ersten Teil der Frage geben, nämlich zum Aspekt „Wer finanziert den Staat in der Schweiz?“. Dabei wird jede Steuer und jede staatliche Einnahmequelle von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen nach vorhandenen und finanzwissenschaftlich vertretbaren Kriterien in verschiedene Kategorien von Steuerzahlenden unterteilt und analysiert. Der soziale Umverteilungsaspekt steht dabei im Vordergrund. Damit legen wir den ersten Grundstein für eine ganzheitliche Be-

trachtung der Umverteilungsproblematik in der Schweiz. Im Sinne einer Gesamtbilanz wollen wir später den zweiten, unabdingbaren Teil, nämlich die leistungsseitige Frage „Wer profitiert in der Schweiz vom Staat?“ näher analysieren. Danach können die Resultate beider Analysen – der Einnahmen- und der Ausgabenseite – zusammengeführt werden. Erst dann sind abschliessend finanzpolitisch fundierte Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Umverteilungsproblematik möglich.

Die vorliegende Umverteilungsstudie beschränkt sich bewusst auf die Analyse der Zwangssolidarität, die sich aus den öffentlichen Finanzen ergibt. Diese wird teilweise als Korrektiv für die Verteilungswirkungen, die aus Marktmechanismen für Kapital und Arbeit resultieren, verstanden. Nichtbudgetäre staatliche Regulierungen und Monopole, die auch einen Umverteilungseffekt haben, können hingegen nicht berücksichtigt werden. Ihre Auswirkungen spiegeln sich nicht direkt in den öffentlichen Finanzen. Ferner ist die Solidaritätsfrage nicht ausschliesslich eine Frage der Umverteilung durch den Staat mit vorwiegend gesetzlichem Zwangscharakter. Es gibt auch eine privat organisierte Solidarität bzw. eine freiwillige Umverteilung, die ebenfalls wichtiger Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft und Garant für die soziale Kohäsion ist. Allerdings kann diese Art von Solidarität nicht quantitativ mit der staatlichen Umverteilung verglichen werden.

Welche Erkenntnisse lassen sich nun aus dieser detaillierten Analyse gewinnen?

Die Quintessenz ist, dass letztlich eine kleine Minderheit den Staat bezahlt. Hauptursachen dafür liegen einerseits im massgeblichen Finanzierungsbeitrag der Unternehmen und der Arbeitgeberschaft (vor allem Gewinnsteuer und Lohnprozente). Andererseits tragen sowohl die sehr progressive direkte Bundessteuer bzw. die kantonalen Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer und weitere kantonale Substanz- und Transaktionssteuern massgeblich dazu bei.

Aufgeschlüsselt nach Staatsstufe einerseits und betrachteter Gesellschaftsgruppe andererseits ergibt sich im Detail folgendes Bild:

- Das obere Segment der Privatpersonen ist mit einem Anteil von 38 Prozent die wichtigste Finanzierungsquelle von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Bei den öffentlichen Sozialversicherungen sind die Unternehmen mit 31 Prozent der grösste Beitragszahler – neben dem Mittelstand.
- Der Mittelstand liefert einen Beitrag zwischen einem Drittel und einem Viertel je nach Staatsstufe.
- In Bezug auf das ganze Steuer- und Abgabensystem bleibt das untere Segment der Privatpersonen erwartungsgemäss – mit einem Anteil von etwa 5 Prozent – steuerlich eher geschont. Der Slogan der „Umverteilung von unten nach oben“ ist deshalb falsch.
- Die öffentlichen Sozialversicherungen weisen ein Austauschverhältnis zwischen bezahlten Steuern/Abgaben und bezogenen Leistungen klar zugunsten des unteren Segments aus. Die AHV ist dabei beispielhaft.
- Die öffentlichen Sozialversicherungen sind nicht nur Ausdruck der sozialbedingten Umverteilung. Auch nach anderen Kriterien wie Generation und Erwerbsstatus bewirken sie eine massgebliche Solidarität.
- Es existiert in der Schweiz keine unsoziale Steuer. Mit steigendem Einkommen bzw. Vermögen wird überall eine volumen- und verhältnismässig stärkere Belastung beobachtet. Dies gilt selbst für Konsumsteuern wie der MWST, die nicht den Ruf einer besonders solidarischen Steuer hat.
- Dank Finanzplatz und Tourismus finanziert das Ausland den Bund merkbar mit.
- Eine unkontrollierte Ausgabenentwicklung belastet künftige Generationen direkt. Lücken wegen Ausgabenüberschüssen aller staatlichen Ebenen sowie der Sozialversicherungen müssen letztlich über Neuverschuldung gestopft werden.

Um diese Ergebnisse richtig interpretieren zu können, empfiehlt es sich, sie in den finanzpolitischen Gesamtkontext zu stellen. Dabei wird sofort klar, dass – trotz vorläufig begrüßenswerter konjunkturbedingter Erholung der öffentlichen Finanzen – das strukturelle ausgabeninduzierte Verschuldungsproblem der Schweiz in keiner Weise auf fehlende Staatseinnahmen zurückgeführt werden kann. In finanz- und steuerpolitischen Fragen werden zu oft harte Fakten und unbestreitbare Gesamtbilder ausser Acht gelassen. Dazu gehören:

- umfangreiche Zwangsabgaben (jährlich etwa 50 Mrd. Franken bzw. etwa 13 BIP-Prozente) und parafiskalische Instrumente wie Gebühren, die nicht in der offiziellen Fiskalquote enthalten sind,
- die stark überbordende Staatsausgabenentwicklung (von 100 Mrd. Franken im Jahr 1990 auf 170 Mrd. Franken im Jahr 2005), die den Begriff „Totsparen“ zur Worthülse verkommen lässt,
- der rasante Anstieg der Verschuldung bis in gefährliche Nähe der Maastricht-Grenze bei 60 Prozent des BIP,
- eine wegen der demographischen Entwicklung drohende Nachhaltigkeitslücke bei der AHV in Form einer beträchtlichen „impliziten“ Verschuldung (in Höhe von zusätzlichen rund 40 BIP-Prozenten).

Die langfristige Entwicklung der Steuereinnahmen bringt zudem ans Licht: Seit 1970 sind die Steuereinnahmen nur gestiegen. Trotz zahlreicher Steuerreformen, vor allem in den Kantonen, haben sie sich mehr als versechsfacht und lagen damit markant über dem Wirtschaftswachstum. Dabei haben sowohl die Einnahmen aus der Unternehmenssteuer als auch der Einkommenssteuer der Privathaushalte gegenüber übrigen Formen von Staatseinnahmen deutlich überproportional zugenommen. Die immer wieder verbreitete These des „ruinösen Steuerwettbewerbs“ lässt sich damit nicht im Geringsten faktisch untermauern.

Auf der Basis der präsentierten Studienergebnisse und unter Berücksichtigung dieses finanzpolitischen Gesamtkontexts wird Herr Staehelin die Schlüsse ziehen und die Implikationen für die Definition der schweizerischen Steuerpolitik darlegen können.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz economiesuisse vom 20. August 2007

**Hohe Solidaritätsbeiträge der Arbeitgeber für die Soziale Sicherheit -
Zusätzliche Soziallasten schaden dem Standort Schweiz**

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Es ist in den letzten Jahren Mode geworden, den Arbeitgebern mangelndes Engagement für die Soziale Sicherheit in der Schweiz vorzuwerfen. Die Resultate der Studie von economiesuisse widerlegen diese Kritik deutlich:

Die Unternehmen finanzierten im Referenzjahr (2003) insgesamt 31 Prozent der öffentlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und ALV). Sie sind damit die Gruppe, welche klar den grössten Beitrag an den schweizerischen Sozialstaat leistet, wobei ihr Anteil von 25.2 Prozent bei der IV, über 32.8 Prozent bei der EO und 31.7 Prozent bei der AHV bis zu 35.6 Prozent bei der ALV reicht. Bei der IV und der AHV leisten die Arbeitgeber (öffentliche und private) 45.6 Prozent der Sozialbeiträge, bei der ALV sind es 50 Prozent. Aus der letzten Zahl darf man ableiten, dass die Arbeitgeber auch einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der Arbeitsmarktrisiken übernehmen.

Das Arbeitgeberengagement für die Soziale Sicherheit wird noch eindrücklicher, wenn man auch Bereiche berücksichtigt, die von der vorliegenden Studie nicht erfasst werden: So bezahlten die Arbeitgeber im Referenzjahr CHF 32.8 Milliarden in die 2. Säule, CHF 4.7 Milliarden für die Familienzulagen und den grösseren Teil der Unfallversicherungs-Prämien von CHF 5 Milliarden.

Bedenken wir, dass die finanziellen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungssysteme immer auch in die Arbeitskosten einfließen, bei welchen die Schweiz im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe liegt. In der aktuellen Hochkonjunktur wird dieses Standorthandicap von vielen Sozialpolitikern verdrängt. Es wird aber erneut in den Vordergrund rücken, wenn sich bei einer Abkühlung der Konjunktur der Preisdruck auf den internationalen Märkten wieder verschärft.

Bemerkenswert ist weiter, wie stark die öffentlichen Sozialversicherungen von den Beiträgen der natürlichen Personen im oberen Einkommenssegment abhängen. 27 Prozent ist ihr Anteil insgesamt, 28 Prozent bei der AHV. In diesem Versicherungszweig sind auch die Umverteilungseffekte am stärksten: Bei den oberen Einkommen ist das Finanzierungs-/Leistungsbezugsverhältnis 3:1, bei den unteren Einkommen ist es 1:8. Dem entspricht, dass die Versicherten mit einem Lohn oberhalb des rentenbildenden Maximums, wo jeder Beitragsfranken umverteilt wird, 45 Prozent der Versichertenbeiträge leisten.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband steht zu unseren Sozialen Sicherungssystemen, und er ist sich bewusst, dass deren Finanzierung nur mit erheblichen Umverteilungen zu bewerkstelligen ist. Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass die Schweiz bezüglich der Soziallastquote in einen kritischen Bereich vorgestossen ist. Wenn die Beanspruchung des BIP durch Sozialleistungen sowie die Umverteilung über Steuern und Versicherungsbeiträge weiter wachsen, dann leidet darunter die Standortattraktivität der Schweiz. Zum einen betrifft dies die natürlichen Personen in den hohen Einkommensklassen. Zum andern geht es um die Unternehmen – und zwar nicht nur als Steuer- und Beitragszahler, sondern auch als Anbieter von Arbeitsplätzen. Dieser Zusammenhang ist besonders wichtig, denn letztlich sind es die Arbeitsplätze und die darauf erzielten Lohnneinkommen, welche dem grössten Teil unserer Bevölkerung ihre primäre soziale Sicherheit verschaffen.

In der Studie wird aufgezeigt, dass die vier betrachteten Sozialversicherungen im Referenzjahr 5.7 Prozent ihres Haushalts zu Lasten der künftigen Generationen finanzierten. Besonders hoch sind diese Wechsel auf die Zukunft bei der IV (17 Prozent) sowie bei der ALV (12.3 Prozent), und bei der EO sind die Defizite ab 2005 vorprogrammiert. Bei dieser Ausgangslage und angesichts der unvermeidlich auf uns zukommenden demografischen Lasten, sind die Vorstösse für einen weiteren Ausbau des Sozialstaats unverantwortlich.

Zürich, 20. August 2007

Kontakt:

Th. Daum
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Tel. 044 421 17 31
E-Mail: daum@arbeitgeber.ch

Medienkonferenz
Studie Umverteilung
Montag, 20. August 2007

Es gilt das gesprochene Wort

Attraktives Steuersystem als Grundlage für Solidarität

Dr. Thomas Staehelin, Präsident Finanz- und Steuerkommission, economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Studie gibt Antwort auf die Frage „Wer finanziert unseren Staat und in welchem Umfang?“. Auf die Frage nach der Empfängerseite – „Wer erhält welche staatlichen Leistungen in welchem Umfang?“ – kann die Studie erst Streiflichter werfen. Für eine Gesamtbeurteilung der staatlichen Umverteilung wäre es deshalb heute noch zu früh. Allerdings erscheint die Einschätzung nicht ganz unplausibel, dass sich die hier festgestellte ausgeprägte Solidarität im Steuersystem bei einem Einbezug der Ausgabenseite noch akzentuieren dürfte.

Für die Finanzierungsseite lassen sich fünf klare Schlüsse ziehen.

Erstens: Das Schweizer Steuersystem ist in allen Bereichen und ohne Einschränkung solidarisch. Die Finanzierungslast auf den Steuerpflichtigen am „oberen“ Ende der Einkommens- und Vermögensskala ist verhältnismässig dreimal grösser als beim Mittelstand und siebenmal grösser als am „unteren“ Ende der Skala. Seinerseits zahlt der Mittelstand verhältnismässig doppelt so viel wie das untere Segment. Eine „Umverteilung von unten nach oben“ kann in keiner Form festgestellt werden. Die Datenlage zeigt ein umgekehrtes Bild: Eine kleine Minderheit finanziert das Gros unseres Staates.

Zweitens: Grundlage für diese Solidarität ist ein attraktives Steuersystem. Die Präsenz von finanzkräftigen Unternehmen und Privatpersonen in der Schweiz entlastet den Mittelstand und die unteren Einkommen von sonst untragbaren Finanzierungsaufgaben. Gerade ein ausgebauter Sozialstaat ist auf die Finanzierung durch „Reiche und Unternehmen“ angewiesen. Die alte Platte der „Steuergeschenke“ an diese Kreise im Zusammenhang mit jeder Steuerreform könnte nicht absurder sein: In Zeiten der starken nationalen und internationalen Mobilität macht steuerliche Attraktivität Solidarität erst möglich. Es handelt sich um untrennbare Begriffe. Von einem attraktiven Steuerstandort profitieren finanziell alle.

Drittens: Ein solidarischer Steuersystem stellt für die Schweiz keine Momentaufnahme dar. Die Finanzierungsverhältnisse sind über die Zeit sehr konstant geblieben. Ein Vergleich der Finanzierungsbeiträge bei der direkten Bundessteuer in den Jahren 1990 und 2003 macht dies klar. Solidarität ist ein robustes Element des schweizerischen Steuerwettbewerbsmodells. Trotz einer Vielzahl von Steuerreformen in den Kantonen hat, gemessen an den „harten“ Zahlen der öffentlichen Kassen, nirgendwo eine „Entsolidarisierung“ stattgefunden. Die Steuereinnahmen sind überall laufend gestiegen, und das insgesamt überproportional. Der Steuerwettbewerb ist weder „ungehemmt“ noch „ruinös“.

Viertens: Die Zwangssolidarität des Steuersystems beschränkt sich nicht auf den wichtigen Ausgleich zwischen sozialen Gruppen. Weitere Beispiele sind verbunden mit Begriffen wie „Finanzausgleich zwischen den Regionen“ oder „Generationenvertrag zwischen Jung und Alt“ bei der AHV. Auch die Solidaritäten zwischen den Erwerbsklassen (ALV, IV), zwischen Gesunden und Kranken (KVG) sowie auf Pump – via Verschuldung – zulasten künftiger Generationen sollten nicht vergessen gehen. Während im letzteren Fall die Nachhaltigkeit offensichtlich ein Problem darstellt, lädt die Studie dazu ein, auch andere Solidaritäts- und Umverteilungsmechanismen unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit zu prüfen und die Ergebnisse offen und fakten- statt ideologiegestützt zu diskutieren.

Fünftens: Das Verfassungsprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sollte neu, d.h. umfassender beurteilt werden. In einer Schweiz, wo der „Gang nach Lausanne“ offenbar Mode geworden ist und immer lauter begleitet wird, dürfen sich Richter bei der Beurteilung von Grundsätzen wie Solidarität und Gleichheit nicht formaljuristisch auf Einzelaspekte beschränken, sondern sollten in umfassender Form sämtliche effektiven Umverteilungsauswirkungen des Steuer- und Abgabensystems sowie wirtschaftliche und standortpolitische Konsequenzen einbeziehen. Alles andere wäre an der wirtschaftlichen Realität vorbei beurteilt. Es ist fraglich, ob die betreffende Bestimmung der Verfassung diesem Anspruch genügt, bekommt man doch immer mehr den Eindruck, dass finanzwissenschaftliche und ökonomische Aspekte immer wieder zu kurz kommen.

Was sagen uns diese Ergebnisse für die Steuerpolitik der Schweiz? Sie warnen uns davor, angesichts des offensichtlich bestehenden „Klumpenrisikos“ einer kleinen Zahl von ergiebigen Steuerzahlern, die tendenziell mobiler als die anderen Steuerzahlenden sind, falschen steuerpolitischen Rezepten zu folgen. Beispiel dafür ist der Wahlschlager der SP-Steuerharmonisierungsinitiative. Diese ist für unser Land sehr gefährlich: Wandern gute Steuerzahler ab, sind definitive öffentliche Einnahmenverluste die gravierende Direktfolge. Der Mittelstand und die unteren Einkommen müssten die (Milliarden-)Kosten über Steuererhöhungen und/oder einen Leistungsabbau tragen. Ziehen Firmen weg, kostet dies zudem Arbeitsplätze.

Soll am Staat und seinen Sozialwerken im heutigen Umfang festgehalten werden, hat die Schweiz keine Wahl, als das lang erprobte, erfolgreiche Steuerwettbewerbsmodell in Zukunft fortzusetzen und zu optimieren. Steuerreformen in der Pipeline müssen rasch vollzogen werden – die Unternehmenssteuerreform II, die für unsere KMU-Basis wichtige, lang versprochene Impulse bringt; die Mehrwertsteuerreform, die, konsequent durchgeführt, nicht nur die Wirtschaft entlastet, sondern auch die Privathaushalte. Neue Reformen sind unter Nutzung der bestehenden Freiräume möglichst zügig anzupacken. In einem immer härter werdenden internationalen Wettbewerbsumfeld ist der Steuerreformprozess für die Schweiz eine Daueraufgabe. Ein attraktives Steuersystem kommt dem ganzen Land und nicht zuletzt unserem (Sozial-)Staat sowie der von ihm finanzierten Solidarität zugute.